



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 270 (Rezension / *Review*, 2007)

**Timo Utermark, Rechtsgeschichte und
Rechtsvergleichung bei Ernst Rabel
(=Internationalrechtliche Studien. Beiträge zum
Internationalen Privatrecht zum Einheitsrecht und zur
Rechtsvergleichung 38) (Frankfurt am Main 2005)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 124,
2007, 702–704**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Biographie

Key Words: biography

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Timo Utermark, *Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung bei Ernst Rabel* (= *Internationalrechtliche Studien. Beiträge zum Internationalen Privatrecht zum Einheitsrecht und zur Rechtsvergleichung* 38). Lang, Frankfurt am Main 2005. 317 S.

Umsichtig betreut von Maximiliane Kriechbaum legt Timo Utermark in seiner Hamburger Dissertation eine längst fällige monografische Untersuchung über eine der bedeutendsten Juristengestalten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor. Die Richtung der Arbeit ist durch zahlreiche Würdigungen vorgegeben, welche den orga-

nischen Zusammenhang von Rechtsgeschichte und -vergleich, von dogmatischer und ökonomischer Betrachtung im Lebenswerk Ernst Rabels betonen; von rechtshistorischen Autoren seien nur W. Kunkel (1954), H. J. Wolff (1956) und R. Zimmermann (2001) erwähnt. Utermark folgt in fünf Kapiteln den verschiedenen Epochen von Rabels Wirken. Eine feinsinnige „Einleitung“ (A.) und eine vielleicht etwas knappe „Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse“ (G., S. 279f.) sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis runden die Darstellung ab.

Unter dem Schlagwort „Historische Rechtsdogmatik“ (B., S. 25–54) analysiert der Verf. die 1902 erschienene Habilitationsschrift Rabels, Die Haftung des Verkäufers wegen Mangels im Rechte, die bereits in die künftig einzuschlagende Richtung weist, Rechts- und Sachmängel nicht zu trennen. Für Utermark stehen weniger der dogmatische Ertrag als der methodische Ansatz und der geistesgeschichtliche Hintergrund der Schrift in Frage, die Vorstellung einer sich notwendig vollziehenden Rechtsentwicklung. Rechtsvergleichend zum römischen setzte Rabel (wie seine jüngeren Fachkollegen Wolff und Pringsheim – auch noch im Exil) das „germanische“ ein. Diesen Ansatz sollte, wenn ein Vorgriff auf das nächste Kapitel gestattet ist, ab der Mitte des 20. Jh. für den altgriechischen Bereich vollständig durch die anthropologische Richtung verdrängt werden. „Schriften zur historischen Rechtsvergleichung“ (C., S. 55–118) entstanden hauptsächlich 1904–1916 (Leipzig, Basel, Kiel, Göttingen – die äußeren Daten des Lebenslaufs werden nur nebenbei an ganz verschiedenen Stellen mitgeteilt). Hierzu zählen die umfassenden Arbeiten zu den „nachgeformten Rechtsgeschäften“, zum altgriechischen Recht, zu den hellenistisch-römischen Papyri Ägyptens und das Lehrbuch „Grundzüge des römischen Privatrechts“ (1915), das in seiner ausgefeilten, aber praxisnahen Dogmatik in einem – nur scheinbaren – Widerspruch zu Rabels „funktionaler“ Betrachtung der griechisch-hellenistischen Rechtsinstitute steht.

Die Antike allmählich verlassend wendet Rabel sich ab 1916 in seiner Münchener Zeit der „Theorie der modernen Rechtsvergleichung“ (D., S. 119–156) zu. 1926 beginnt in Berlin ein neuer Lebensabschnitt im Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht „Vereinheitlichung des Kaufrechts als systematische Rechtsvergleichung“ (E., S. 157–219). Rabel war es gelungen, auch nach seiner Emigration in die Vereinigten Staaten im Jahre 1939 seine Forschungen bruchlos weiter zu betreiben. Utermark untersucht diese im Kapitel „Rechtsvergleichende Begriffsbildung im Kollisionsrecht“ (F., S. 221–277). Insgesamt machen die Kapitel über moderne Rechtsvergleichung und Kollisionsrecht – völlig im Einklang mit dem Titel der Reihe, in der die Dissertation erschienen ist – etwa zwei Drittel der anzudeutenden Arbeit aus. Sie im Detail zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Eckpunkte sind Rabels epochale Werke Das Recht des Warenkaufs (1936/1958) und The Conflict of Laws (1945–1958).

Neben eingehender Diskussion der Sachprobleme liegt der Schwerpunkt Utermarks darin, die methodologischen Ansätze Ernst Rabels herauszuarbeiten. Rabel habe als Vertreter der Interessenjurisprudenz unabhängig von den nationalen Rechtsordnungen eine Begriffsbildung an den vorgegebenen Lebensverhältnissen angestrebt. Aufbauen konnte er auf den Vorarbeiten der klassischen römischen Juristen. Nicht im Visier des Verf. lagen die Anstöße, die Rabel für die Weiterentwicklung in der Erforschung des römischen Rechts selbst gegeben hat, nämlich die gesamte in den griechischen

und lateinischen Urkunden dokumentierte Vertragspraxis des Imperium Romanum in das klassische, nachklassische und byzantinische Vertragsrecht einzuarbeiten. Diese Ansätze auch methodologisch zu bewältigen, liegt noch in der Zukunft. Mit seiner gediegenen Arbeit hat der Verf. auch dafür einige Grundlagen gelegt.

Graz

Gerhard Thür